



Beschlussvorlage

Nr.: BV/214/2014 / öffentlich

Auslegungsbeschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 216 "Windpark Ahrensdorf / Heinfelde")

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2014
Verwaltungsausschuss	08.10.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 64. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden

Begründung:

Zur 64. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 wurde mit Schreiben vom 27.05.2014 die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 16.08.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Weiterhin wurden ein Fachbeitrag Fledermäuse, eine Brut- und Rastvogelkartierung, ein geotechnischer Bericht, eine Schallimmissionsermittlung und eine Schattenwurfermittlung erstellt.

Vom beauftragten Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller, Oldenburg, wurde danach der Entwurf für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt.

Der Entwurf soll nunmehr gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigelegt. Die genannten Fachgutachten sind der in derselben Sitzung zur Beratung anstehenden Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 216 „Windpark Ahrensdorf / Heinfelde“ beigelegt.

Anlagen

Begründung
Planzeichnung

Bürgermeister